

# Bekanntmachung der T.W.O. Technische Werke Osning GmbH

Ab 09.04.2006 gilt für die Stromversorgung aus dem Niederspannungsnetz der T.W.O. GmbH im folgenden T.W.O. genannt der nachstehend veröffentlichte Allgemeine Tarif. (Auszug) Die preisrechtliche Genehmigung durch das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen ist am 07.04.2006 erteilt worden.

Die Versorgung zum Allgemeinen Tarif erfolgt auf der Grundlage der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung von Tarifkunden“ (AVBEltV) vom 21.06.1979 einschließlich der „Ergänzenden Bestimmungen“ zu den Bestimmungen der Bundestarifordnung „Elektrizität“ (BTOElt) vom 18.12.1989 und den „Technischen Anschlussbedingungen“ (TAB).

Der Allgemeine Tarif i.S. der BTOElt entspricht den Allgemeinen Preisen i.S. des § 39 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG). Er gilt daher für Haushaltskunden im Rahmen der Grundversorgung nach § 39 EnWG.

## Preise und Entgelt

### Preis nach linearem Tarif (ohne Leistungsmessung)

	<b>Nettopreis</b>	<b>Bruttopreis</b>
Haushalts- und landwirtschaftlicher Bedarf	15,39 Cent/kWh	17,85 Cent/kWh
Im Verbrauchspreis ist der Preis für eine Zählereinrichtung enthalten.		
Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf	17,68 Cent/kWh	20,51 Cent/kWh
Im Verbrauchspreis ist der Preis für eine Zählereinrichtung enthalten.		

### Preis nach gemessener Leistung

Nach Wahl des Kunden (1/4-h-Messung) ab 30.000 kWh/Jahr

Der Verbrauchspreis beträgt	11,60 Cent/kWh	13,46 Cent/kWh
Der Leistungspreis beträgt für die ersten 10 kW	975,00 Euro	1.131,00 Euro
für jedes weitere kW	97,50 Euro	113,10 Euro

Im Verbrauchspreis ist der Preis für eine Zählereinrichtung enthalten.

### Preis nach Schwachlastregelung

Der Verbrauchspreis während der Schwachlast beträgt

	6,98 Cent/kWh	8,10 Cent/kWh
Der Verbrauchspreis außerhalb der Schwachlastzeit beträgt		
für Haushalts- und Landwirtschaftsbedarf	15,88 Cent/kWh	18,42 Cent/kWh
Gewerblichen, beruflichen und sonstigen Bedarf	18,26 Cent/kWh	21,18 Cent/kWh

Im Verbrauchspreis ist der Preis für eine Zählereinrichtung einschließlich Tarifsteuerung enthalten.

Von der Schwachlastregelung sind Verbrauchseinrichtungen zur Heizung /Raumheizung, Außenflächenheizung, Warmwasserbereitung und/oder Klimaanlage ausgeschlossen.

### Stromsteuer

Im Entgelt ist die Stromsteuer entsprechend dem Stromsteuergesetz (StromStG) vom 22.03.1999 enthalten. Sie beträgt seit dem 01.01.2003 2,05 Cent je kWh. Für Kunden, die nach § 9 StromStG einen ermäßigten Steuersatz zu entrichten haben, werden die Arbeitspreise des Allgemeinen Tarifs entsprechend herabgesetzt. Die Steuerermäßigung ist -ggf. auch rückwirkend- ab dem im Erlaubnisschein angegebenen Datum zu berücksichtigen.

### EEG-Umlage

In den Preisen ist eine entsprechende Umlage/Aufschlag für die von den vorgelagerten Netzbetreibern belasteten Umlagen gemäß dem Gesetz über den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG) enthalten.

### KWKG-Umlage

In den Preisen ist eine entsprechende Umlage/Aufschlag zur Deckung der sich für T.W.O. GmbH aus § 3 Abs. 1 des Gesetz zum Schutz der Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung, (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz; KWKG) ergebenden Mehrkosten für die Netznutzung enthalten.

Verrechnungspreise (nur für zusätzliche Zählereinrichtungen)

Je Abrechnungsjahr einheitlich für alle Tarife:	<b>Nettopreis</b>	<b>Bruttopreis</b>
Eintarifzähler	30,68 Euro	35,59 Euro
Zweitarifzähler einschl. Tarifsteuerung	55,22 Euro	64,06 Euro
Leistungsmessung einschl. Tarifsteuerung	73,63 Euro	85,41 Euro
Stromwandlersatz	21,47 Euro	24,91 Euro
zusätzliches Schaltgerät	12,27 Euro	14,23 Euro

### Ermittlung des Entgelts

Für die Versorgung mit Elektrizität zahlt der Kunde ein Entgelt, das aus Verbrauchs-, Leistungs- und Verrechnungspreis ermittelt wird.

Im Entgelt enthalten ist die Konzessionsabgabe im Rahmen der Verordnung für Konzessionsabgaben für Strom und Gas; Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 9. Januar 1992.

Die Konzessionsabgabe wird an die Stadt Halle (Westf.) mit folgenden Höchstsätzen entrichtet:

bei Stromlieferungen im Rahmen des Schwachlasttarifes	0,610 Cent/kWh
bei Strom, der nicht als Schwachlasttarif geliefert wird	1,320 Cent/kWh

Zu dem Nettoentgelt wird die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe in Rechnung gestellt und auf der Rechnung offen ausgewiesen. In den in diesem Preisblatt genannten Bruttobeträgen ist die Umsatzsteuer mit derzeit 16 % enthalten und auf 2 Dezimalstellen gerundet.

Diese Fassung des Allgemeinen Tarifs tritt mit dem 09.04.2006 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Fassung der Allgemeinen Tarife außer Kraft.

Die neuen Tarifblätter liegen in den Geschäftsräumen der T.W.O. Technische Werke Osning GmbH in den üblichen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus und werden auf Anforderung zur Verfügung gestellt.